

„Risiken und Nebenwirkungen von Freiheit“

Grußwort des Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler zur SLPB-Jahreskonferenz: „Freiheit – Zu Risiken und Nebenwirkungen“ am 10. November 2015 im Sächsischen Landtag

(Anrede)

ich begrüße Sie herzlich im Sächsischen Landtag. Und ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich der Einladung zur Jahreskonferenz der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung gefolgt sind. Frank Richter und seine Mitarbeiter haben mit „Freiheit“ nicht nur ein Konferenzthema ausgewählt, das uns im 25. Jahr der deutschen Einheit vielfältig beschäftigt. Sie haben dem Thema „Freiheit“ mit dem Untertitel „Risiken und Nebenwirkungen“ auch einen originellen Zuschnitt verpasst, den wir zuweilen aus den Augen verlieren.

Wir alle wissen viel über die Chancen und Möglichkeiten, die Freiheit uns zu bieten vermag. Aber wissen wir auch genug über die Gefahren für unsere Freiheit? Und sind wir uns der Risiken und Nebenwirkungen bewusst, die mit der Freiheit einhergehen bzw. die von Freiheit ausgehen können?

Meine Damen und Herren, die Freiheit in unserem demokratischen Verfassungsstaat sieht sich seit jeher Herausforderungen ausgesetzt. Dabei möchte ich nicht behaupten, die Risiken für unsere Freiheit seien heute größer als sie es in vergangenen Tagen waren. Jedoch sind sie wohl vielfältiger und unberechenbarer geworden. Die inneren Feinde wie die äußeren Gegenspieler unserer Freiheit sind zudem mitunter nur schwer auszumachen.

Von außen üben moderne autokratische Regime durch scheinbar schlüssiges und schnelles politisches Handeln – ohne sogenannte „faule Kompromisse“ – eine fatale Faszination auf Menschen in freien Gesellschaften aus. Von innen sind es beispielsweise Extremisten verschiedener Couleur, die ihren Kampf gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die pluralistische Gesellschaft führen. Sie sind Risiko für und Nebenwirkung von Freiheit zugleich. Indem die verfasste Demokratie politische Freiheiten gewährt, ermöglicht sie auch extremistischen Akteuren ihr Treiben. Insofern ist Extremismus eine Nebenwirkung der Freiheit, die ihn – wohlgerne nur in seiner friedlichen Form – aushalten muss.

Extremismus ist zugleich eine Gefahr für die Freiheit, liegt doch gerade in ihrer Abschaffung sein Ziel. Die freiheitliche Demokratie steht dem nicht hilflos gegenüber. Unsere pluralistische Gesellschaft tritt Extremisten auf mannigfaltige Art und Weise entgegen und verteidigt ihre Freiheit. Sie bewährt sich in ihrer Freiheit. Nicht zuletzt verfügt der Staat über wirksame Instrumente zur Abwehr von Antidemokraten und zum Schutz der Freiheit.

Diese weithin sichtbaren Gefährdungen der Freiheit sind aber nur die eine Seite der Medaille. Viel subtiler sind indes die Risiken und Nebenwirkungen, die von der Freiheit selbst ausgehen. Ich bin der Landeszentrale dankbar, dass sie das Konferenzprogramm dahingehend ausrichtet. Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Informationelle Selbstbestimmung, das alles nehmen wir in Deutschland als geradezu sichere Freiheiten wahr. Was wir uns hingegen eher selten fragen: Sind diese Freiheiten gefährdet? Und was wir uns noch seltener fragen: Was

sind Risiken und Nebenwirkungen dieser Freiheiten für die offene Gesellschaft?

In den letzten Monaten ist uns zudem die Freiheit der Meinung wieder verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Die Diskussion dreht sich dabei zuvörderst um Risiken und Nebenwirkungen dieser Freiheit. Lassen Sie mich hier gedanklich kurz verweilen. Der in der Einladung zu dieser Konferenz zitierte englische Philosoph John Stuart Mill äußerte sich in seinem berühmten Traktat „Über die Freiheit“ auch über die „Freiheit des Gedankens und der Diskussion“. Er schrieb: „Wenn alle Menschen außer einem derselben Meinung wären und nur dieser einzige eine entgegengesetzte hätte, dann wäre die ganze Menschheit nicht mehr berechtigt, diesen einen mundtot zu machen, als er, die Menschheit zum Schweigen zu bringen“. Denn schließlich, so Mill, könnte dieser eine Mensch ja richtig liegen und damit die Mehrheit vor einem Fehler bewahren. Sollte der eine Mensch jedoch im Irrtum sein, dann würde durch seinen Irrtum das Richtige nur umso deutlicher wahrgenommen.

In der heutigen Realität heißt das, wir müssen, wenn wir die Freiheit der Meinung ernst nehmen, viel ertragen – auch Vorurteile und Idiotien. Es heißt ferner, wir können die Meinungsfreiheit auch für uns in Anspruch nehmen und begründet gegenhalten. Und selbstverständlich hat die Freiheit der Meinung ihre Grenzen. Sie muss in einem demokratischen Verfassungsstaat mit anderen Grundrechten abgewogen werden. Ein „zivilisatorisches Minimum“ ist hierbei unerlässlich. Dort, wo gegen Menschen gehetzt und aufgehetzt wird, wo verbal Rechtsbruch begangen wird, dort endet Freiheit, dort kommt der Staatsanwalt.

Der nicht nur in diesem Zusammenhang gern gescholtene Individualismus ist hierbei kein Risiko an sich. Individualismus verbinde ich in erster Linie mit Kreativität und Fortschritt. Was wäre die Kunst ohne Individualität? Was wäre die Wissenschaft ohne das einsame Genie, was wäre die Wirtschaft ohne den verschrobenen Visionär? Nicht für umsonst hat der Freiheitsdenker John Mill Individualität als ein „Element der Wohlfahrt“ bezeichnet. Wohlwissen, dass Individualismus der in Egoismus umschlägt, der nur zum Selbstzweck agiert und dabei anderen schadet, die Freiheit zu zerstören vermag.

Der letztgenannte Aspekt gilt insbesondere für das Handeln des Individuums in der Demokratie. Der frühere sächsische Kultusminister Hans Joachim Meyer erinnert uns daran in seinem erst kürzlich erschienenen Buch. Ich zitiere: „Wer Demokratie nur noch als erfolgreiche Partizipation im eigenen Interesse buchstabiert, der kennt eben nur noch individuelle Freiheiten, aber keine Verantwortung für das demokratische Gemeinwesen“.

An derlei „individualistischen“ Haltungen nimmt unser freies demokratisches Gemeinwesen Schaden. Selbstverständlich fällt es unter Meinungsfreiheit, wenn eine kleine Gruppe oder ein einzelner für sich den Volkswillen reklamiert. Nur münden solche ungefilterten Forderungen genauso wenig in individuelle Freiheit wie die unregulierte Volksherrschaft, die der Mehrheit totale Freiheit gewährt. Stattdessen sind Maß und Mitte geboten in einem Verfassungsstaat, der Freiheit gewährt, sie zugleich aber einschränkt und damit schützt – vor der „Tyrannei der Mehrheit“ genauso wie vor der „Tyrannei der Minderheit“.

Freiheit, meine Damen und Herren, ist mehr als ein bloßes Wort. Das hat uns die friedliche Revolution 1989 gezeigt. Die Menschen haben sich damals auf den Straßen der DDR ihre Freiheit erkämpft, indem sie Mut bewiesen. Viele von uns waren damals unter diesen Menschen, die dem Geist der Freiheit die Tat der Freiheit folgen ließen. Freiheit ist für mich deshalb eine zentrale Errungenschaft des Jahres 1989.

Damit will ich nicht sagen, dass es heute in unserer freien Gesellschaft keine Unfreiheiten gäbe. Selbstverständlich gibt es die. Aber im Unterschied zu einer unfreien Gesellschaft, die ihre Unfreiheit systematisch kultiviert und den Willen zur Freiheit bestraft, im Unterschied zu einer solchen Gesellschaft stemmt sich eine freie Gesellschaft gegen diese Unfreiheiten. Sie unterzieht sich dahingehen kontinuierlich einer Selbstprüfung.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Beipackzettel, kein Produktinformationsblatt, das uns Bürger auf die Risiken und Nebenwirkungen der Freiheit hinweist. Es gibt auch keinen Arzt, der uns über die richtige Dosierung der Medizin aufklärt. Das war 1989 so und das ist im Jahr 2015 noch immer so. Wir sind im täglichen Umgang mit der Freiheit auf uns selbst gestellt. Nicht zuletzt deshalb haben Sie sich hier versammelt. Sie wollen sich heute zusammen mit anderen Ihre eigene Meinung über die Facetten der Freiheit bilden. Zu diesem Zweck heiße ich Sie nochmals im Sächsischen Landtag herzlich willkommen und wünsche Ihnen für die Konferenz alles Gute.

Vielen Dank.